



AZ L-15.431-01.04/638

ANTRAG Nr. 31/17

nach § 17 GeschO

Betr.: **Finanzielle Unterstützung vom Hungertod betroffener Menschen im östl. Afrika**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, aufgrund der akuten Dürrekatastrophe im östlichen Afrika finanzielle Mittel in Summe von 1 000 000 € für Notleidende in Afrika bereitzustellen. Es wird vorgeschlagen, die Hälfte der Summe direkt der Diakonie Katastrophenhilfe zur Verfügung zu stellen, die andere Hälfte über verschiedenen Missions- und Entwicklungshilfswerke im Bereich der Landeskirche einzusetzen. Die Verteilung soll über den Missionsprojekte-Ausschuss (MPA) erfolgen.

Begründung:

Eine extreme Dürreperiode führt im östlichen Afrika zu einer akuten Hungersnot. Nach Angaben der UN (Stand: Juni 2017) leiden ca. 16 Mio. Menschen an der seit Jahrzehnten schlimmsten Trockenperiode. Bereits im März dieses Jahres bat der UN-Nothilfekoordinator Stephen O'Brien den Weltsicherheitsrat dringlich um Hilfe. Die Vereinten Nationen stünden vor der größten humanitären Katastrophe seit ihrer Gründung. Bei der Hungersnot im Jahr 2011 verhungerten am Horn von Afrika 250 000 Menschen. Die derzeitige Hungersnot hat verglichen zu 2011 ein wesentlich größeres Ausmaß.

Wir, als Bürger in einem sehr reichen Land, können uns nicht in die Situation vieler Leidender in Afrika einfühlen. Wir kennen das Gefühl einer lebensbedrohlichen Unterversorgung nicht. Umso mehr sollten wir nach Möglichkeiten ringen, wie diesen Menschen schnellstmöglich, aber auch nachhaltig geholfen werden kann. Wir, als Evangelische Landeskirche Württemberg, können ein Zeichen der Nächstenliebe dahingehend setzen, indem wir dazu beitragen, akut betroffenen notleidenden Menschen in diesen Dürregebieten Afrikas durch finanzielle Mittel die Möglichkeit der Lebenserhaltung zu gewährleisten.

Stuttgart, 26. Juni 2017

1. Simon Hensel
Dr. Harald Kretschmer
Dr. Martin Brändl
Johannes Eißler
Cornelia Aldinger

2. Dieter Abrell
Götz Kanzleiter
Sigrid Erbes-Bürkle
Eberhard Daferner
Petra Wolf

3. Andrea Bleher
Ulrich Hirsch
Dr. Carola Hoffmann-Richter
Matthias Böhler